



An die Vorsitzenden der hessischen Jagdvereine

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vorsitzende der hessischen Jagdvereine,

den Landesjagdverband Hessen erreichten mehrere Anfragen, dass verschi
Landkreise/kreisfreien Städte derzeit Anfragen, zur Thematik "Jäger
Lebensmittelunternehmer" versenden.

Stellenweise sind dort sehr kurze Fristen zur Beantwortung vorgesehen.

Sie sollten zunächst darauf hinweisen, dass Sie hier eine Fristverläng
beantragen. Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Schul
zur kundigen Person die Verwaltungsvereinfachung bis dahin bestand, das
Jagdausübungsberechtigte auch gleichzeitig als regis
Person/Lebensmittelunternehmer galt und eine zusätzliche Beantragung
Registrierung nicht notwendig gewesen ist.

In verschiedenen Kreisen werden sogar alle Jagdscheininhaber angeschrieben. S
Sie nur Jagdscheininhaber und kein Jagdausübungsberechtigter (Pächter) sind
wir derzeit der Auffassung, dass sich die Beantwortung einer solchen Anfrage,
damit erledigt, dass Sie mitteilen, kein Jagdausübungsberechtigter/Pächter zu se

Als Jagdausübungsberechtigter sollten Sie darauf achten, wenn Sie sich z. B.
Metzgers bzw. eines Fleischereibetriebes als Dienstleister zum Zerwirken bed
dass dieser auch die Zulassung hat, Wild zu be- bzw. zu verarbeiten. Bevor Sie
den Metzger Ihres Vertrauens angeben, koppeln Sie dies bitte zurück. Im Üt
erachten wir eine detaillierte Anfrage zur Wildproduktion als nicht gegeben, s
es nach hiesiger Auffassung ausreicht, wenn Sie mitteilen, dass Sie das Wi
entsprechend der zulässigen Vermarktungswege, wie in den Schulungen zur kun
Person gelehrt, verwerten.

Aufgrund der Brisanz dieses Themas bezüglich der Fragen zur Urproduktio
auch in den Schulungen zur kundigen Person immer wieder aufgeführt, setze

uns zu Beginn der kommenden Woche umgehend mit dem Deutschen Jagdverband in Verbindung, da diese Vorschriften bundesweit von Bedeutung sind.

Sobald wir von dort Informationen haben, werden wir Sie umgehend informieren.

Bitte setzen Sie unbedingt Ihre Mitglieder in Kenntnis dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

LJV Hessen e. V.